

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung		Drucksachen-Nr. 529/2005
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	08.12.2005	Beratung
Rat	13.12.2005	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 17

Parkraumbewirtschaftung; zugleich

- Antrag der CDU-Fraktion vom 22. 04. 2004
- Antrag der CDU-Fraktion vom 28. 02. 2005
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28. 04. 2005

Beschlussvorschlag:

@->

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat die Neufassung der Parkgebührenordnung.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die Parkraumbewirtschaftung betreffend liegen z.Zt. folgende Anträge vor:

- Antrag der CDU-Fraktion vom 22. 04. 2004
- Antrag der CDU-Fraktion vom 28. 02. 2005
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28. 05. 2005

Die v.g. Anträge sind als Anlage beigefügt.

1. Derzeitige Situation

Im Jahr **2004** wurden durch die Parkraumbewirtschaftung **1.617.065,90 €** eingenommen, bis zum **31. 10. 2005** wurden **1.369.644,80 €** eingenommen.

Eine Übersicht über die z.Zt. vorhandenen gebührenpflichtigen Parkstandorte geht aus der **Anlage 1** hervor.

Die nachfolgenden Vorschläge zur Änderung der Parkraumbewirtschaftung wurden am 24. 10. 05 mit Vertretern der Vereinigten Interessengemeinschaften (VIB) einvernehmlich abgestimmt.

2. Einführung eines Monatstickets

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 28. 02. 2005 beinhaltet den Vorschlag, ein Monatsticket für alle öffentlichen Parkplätze einzuführen.

Eine solche generelle Regelung für alle Parkstandorte im Stadtgebiet kann die Verwaltung nicht empfehlen. Bei einer starken Inanspruchnahme einer solchen Regelung könnte dies insbesondere auf kleinen Parkstandorten zu Parkengpässen für Kurzparker führen.

Da es sich hier um Neuland handelt, schlägt die Verwaltung als Pilotprojekt -zunächst befristet auf ein Jahr- für folgende Parkstandorte die Ausgabe von Monatstickets vor:

2.1 Parkplatz Schnabelsmühle

2.2 Schloßberggarage

Es wird eine Monatsmiete von 50 € vorgeschlagen.

Die Verwaltung hält 50 € für angemessen, da die Monatsmiete bei der Apcoa im Parkhaus Bahnhof bei z.Zt. 48 € und im Haus Marienberg je nach Örtlichkeit im Parkhaus zwischen 52 und 57 € liegt. Beide privaten Parkhäuser sind überdacht.

Die Ausgabe dieser Monatstickets soll über einen Vorverkauf geregelt werden, da eine Umrüstung der Parkscheinautomaten mit der Möglichkeit der Barzahlung, auch mit Scheinen, Kosten in Höhe von ca. 2.500 – 3.000 € je Parkscheinautomat verursachen würde.

Hier sollen zunächst die Kosten für die Umrüstung der Parkscheinautomaten eingespart werden, da der weitere Fortgang dieser Neuregelung nicht abzuschätzen ist.

Sobald erste verwertbare Erfahrungen mit dieser Art der Parkraumbewirtschaftung vorliegen, wird die Verwaltung den Ausschuss informieren.

Die Monatskarte soll für für die beiden Parkplätze gelten. Ein Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz ist mit dem Erwerb der Monatskarte nicht verbunden.

3. **Gebührenpflichtige Parkzeiten im Stadtgebiet**

In den vergangenen Jahren wurden die Parkzeiten verschiedentlich verändert. Hier haben u.a. die Ladenschlußzeiten des Handels eine Rolle gespielt.

Die Parkzeiten sind heute wie folgt geregelt:

Montag – Freitag	9 – 18 Uhr
Samstag	9 – 14 Uhr.

Die Verwaltung schlägt vor, die gebührenpflichtige Parkzeit **montags – freitags auf 17 Uhr** zu begrenzen, diese Regelung galt bis 09. 04. 2003 und berücksichtigt die vorgetragenen Interessen der Vertreter des örtlichen Einzelhandels. Für den Samstag wird keine Änderung vorgeschlagen. Eine Vergleichsberechnung hat gezeigt, daß ein mit dieser Änderung zusammenhängender Einnahmeverlust durch die nachstehend erläuterte partielle Gebührenerhöhung ausgeglichen werden kann.

4. **Erhöhung der Parkgebühren für die Tiefgarage Bergischer Löwe (130 Stellplätze)**

Die Verwaltung schlägt vor, die günstig gelegene und überdachte Tiefgarage Bergischer Löwe einem höheren Tarif zuzuführen. Hier können die Verkehrsteilnehmer/innen ihr Fahrzeug im ganzen Jahr wettergeschützt parken. Dieser Standortvorteil rechtfertigt daher auch eine höhere Gebühr.

Die Verwaltung schlägt eine Parkgebühr von **0,50 € je angefangene 15 Minuten (2.00 € je Std.)** vor.

5. **Erhöhung der Parkgebühren für weitere Parkstandorte**

Auf den nachstehenden Parkplätzen können Fahrzeuge unmittelbar an den Zentren geparkt werden. Dieser Standortvorteil rechtfertigt eine Gebührenerhöhung.

5.1	Parkplatz Buchmühle zwischen Rückseite Laurentiuskirche und Buchmühlenstraße	63 Stellplätze
5.2	Parkstreifen Schloßstraße von Nikolausstraße – Wendehammer FGZ	65 Stellplätze
5.3	Parkstreifen Schloßstraße von Wendehammer FGZ – Am Stockbrunnen	44 Stellplätze
5.4	Parkplatz Siebenmorgen neben der Kreissparkasse	26 Stellplätze

5.5	Parkstreifen Bertram-Blank-Straße	29 Stellplätze
5.6	Parkplatz Bertram-Blank-Straße	50 Stellplätze
Insgesamt:		277 Stellplätze

Die Verwaltung schlägt eine Parkgebühr von **0,50 € je angefangene 20 Minuten (1,50 € je Std.)** vor.

Aus den unter 4. und 5. vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen ergibt sich eine stärkere Differenzierung und damit eine bessere Steuerung des Parksuchverkehrs.

6. Höchstparkdauer / Geltungsbereich der Parkscheine

In der Anlage 1 sind die Parkstandorte mit einer Höchstparkdauer von 3 Stunden aufgeführt. Hierzu schlägt die Verwaltung eine Änderung dahingehend vor, dass auf dem Parkplatz Zollamt auf Grund der starken Frequentierung kein Tagesticket erworben werden kann.

S-Bahnbenutzer/innen haben die Möglichkeit, auf dem Parkplatz Driescher Kreuz ein Tagesticket zu erwerben.

Auf dem Parkplatz Siebenmorgen neben der Kreissparkasse in Refrath besteht auch eine starke Frequentierung. Hier soll auch kein Tagesticketkauf möglich sein.

Mit einem gelösten Parkschein können die Verkehrsteilnehmer/innen innerhalb des „bezahlten“ Zeitraumes innerhalb des gleichen Tarifs den Parkstandort wechseln.

7. Technische Neuerungen an Parkscheinautomaten

Für die Bewirtschaftung von Parkplätzen im Stadtgebiet werden in kürze unabhängig von aktuellen Entwicklungen ca. 15 neue Parkscheinautomaten benötigt, um vorhandene Alt-Geräte auszutauschen. Sofern zusätzliche Bereiche bewirtschaftet werden sollen, ist die Anschaffung weiterer Geräte erforderlich. Um möglichst flexibel auf Änderungen reagieren zu können, sollte die Anschaffung der Neu-Geräte baldmöglichst erfolgen. Es ist vorgesehen, die Neugeräte an den am stärksten frequentierten Standorten zu installieren und dort vorhandene, noch intakte Geräte ggf. umzusetzen.

Bei der Neuanschaffung wird berücksichtigt, dass zwischenzeitlich technische Neuerungen für Parkscheinautomaten entwickelt wurden, die von den Herstellern als Standardkomponenten ohne oder mit nur geringen Mehrkosten angeboten werden.

Bei der Ausschreibung der Parkscheinautomaten wird in der Leistungsbeschreibung ein Mindeststandard vorgegeben, der z.B. die Nutzung mit Geldkarte, eine Servicetastatur zur Einstellung und Änderung von Betriebsparametern und eine Schnittstelle zur Datenfernübertragung (via GSM) beinhaltet.

Die Anbieter werden ferner aufgefordert, Nebenangebote zu weiteren Nutzungsmöglichkeiten zu unterbreiten, die optional beauftragt werden können.

Zwei dieser Entwicklungen sind für die zukünftige Nutzung in Bergisch Gladbach interessant:

Bezahlen per Handy (einschließlich des "Nachlösens"): Der Parkschein kann durch einen Anruf/eine SMS gebucht und bezahlt werden und wird nach Abschluss des Vorgangs wie bei der Münzzahlung ausgegeben. Dem Nutzer entstehen jedoch zusätzliche Kosten für die SMS. Einige Systeme sehen ein zusätzliches Nachlösen bei Verspätung (z.B. aus der Arztpraxis oder der Besprechung heraus) bis zur Parkhöchstdauer vor. Dafür muss sich der Nutzer die Telefonnummer seines PSA merken oder den Ticketabriss mitnehmen. Diese Verlängerung ist dann in der Software des Automaten hinterlegt und muss von der Überwachungskraft bei Beginn einer Kontrolle ausgelesen werden.

Der Vorteil dieses Systems liegt darin, dass passendes Münzgeld nicht mehr erforderlich ist und ggf. nachgelöst werden kann. Die durchgängige Akzeptanz des Systems ist jedoch fraglich, weil zusätzliche Kosten entstehen und die Bedienung weniger komfortabel als eine Bezahlung mit Münzen ist.

Echtzeitbezahlung bei Nutzung der Geldkarte: Die Geldkarte kann auch weiterhin zum Vorauszahlen genutzt werden. Zusätzlich besteht aber auch die Möglichkeit, sich mit der Geldkarte zunächst nur anzumelden und erst mit Abschluss des Parkvorgangs die tatsächlich genutzte Zeit (bzw. den Zeittakt) mit Abbuchung von der Geldkarte zu bezahlen. Der Nutzer betätigt nach Einschub der Karte eine Sondertaste und erhält ebenfalls einen normalen Parkschein, der anstelle der Uhrzeit jedoch eine fortlaufende Nummer aufweist. Seine Karte (nur die Nummer ohne Personendaten) wird dabei vom System bis zum Zeitpunkt der Abmeldung registriert. Die Überwachungskraft muss auch hier bei Beginn der Kontrolle im Gerät auslesen, welche Parkscheine noch gültig sind. Dadurch ist sichergestellt, dass auch bereits abgeschlossene Parkvorgänge registriert werden.

Solange keine Abmeldung erfolgt, kann die jeweilige Geldkarte innerhalb des Systems (in der Regel die betreffende Stadt) nicht erneut zum Parken genutzt werden. Bei einem erneuten Einsatz wird erst das noch offene Entgelt abgebucht, das sich nach der Höchstparkdauer – also maximal dem Preis eines Tagestickets – richtet. Ein Verstoß gegen die Parkgebührenordnung tritt jedoch nicht ein, wenn die Höchstparkdauer überschritten wird. Der Nachteil des Systems liegt somit allenfalls darin, dass Nutzer, möglicherweise besonders Besucher der Stadt, ihre Geldkarte bewusst nur einmalig einsetzen, ohne sich wieder abzumelden.

Mit dieser Funktionserweiterung wird dem Bedarf nach Echtzeitbezahlung nachgekommen, weil fast jeder Nutzer über eine Bankkarte mit Geldkartenfunktion verfügt. Der mögliche Nachteil, dass die Parkeinnahmen evtl. zurückgehen, weil nicht „vorsorglich mehr bezahlt“ wird, dürfte dadurch kompensiert werden, dass die bezahlte Parkzeit nicht mehr geringfügig überschritten wird.

Von den örtlichen Banken wurde bestätigt, dass in Zukunft mit einer verstärkten Nutzung der Geldkarte gerechnet wird, weil an Zigarettenautomaten ab 2007 nicht mehr mit Münzgeld bezahlt werden kann.

Da von den Bürgern vor allem der Wunsch zum nachträglichen Bezahlen (so wie in Parkhäusern üblich) geäußert wird und alle Bergisch Gladbacher Parkscheinautomaten in Kooperation mit den örtlichen Banken mit der Geldkartenfunktion ausgerüstet wurden, wird dieses System von der Verwaltung favorisiert, sofern diese Option im Rahmen des wirtschaftlichsten Angebotes zu vertretbaren Kosten realisiert werden könnte.